

***Spar- und Darlehnskasse
Bockum-Hövel eG***
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2011





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	6
4	Adressenausfallrisiko	9
5	Marktrisiko	12
6	Operationelles Risiko	12
7	Beteiligungen im Anlagebuch	13
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	15
9	Kreditrisikominderungstechniken	17
	Abkürzungsverzeichnis	17

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risiko-tragfähigkeit Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken.

Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadendatenbank erfasst.

Im Bereich des Liquiditätsrisikos wird aufgrund der fehlenden Quantifizierbarkeit auf die Allokation von Risikokapital und Berücksichtigung im Risikotragfähigkeitskonzept verzichtet. Gleichwohl wird dem Liquiditätsrisiko durch Simulation von Standard- und Stressszenarien und deren Auswirkungen Rechnung getragen.

Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungsmasse Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risikomanagement

Berücksichtigung Liquiditätsrisiko Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risiko-steuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risiko-tragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditäts-management sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Risiko- absicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Ab-schluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemin-dert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikobericht- erstattung Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Infor-mationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 160,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 16,00 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 500,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist auf 5 Anteile begrenzt.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Eigenmittel

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2011 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital		19.946
	davon: eingezahltes Kapital	5.440
	davon: offene Rücklagen	14.639
	davon: Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. Übergangsregelung §64m Abs. m1 KWG	0
	davon: anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	0
	davon: sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0
	davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
./.	gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben auscheidender Mitglieder	133
./.	immaterielle Vermögensgegenstände	0
+	Ergänzungskapital	4.987
./.	Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	5.909
=	Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	19.024
	Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
0Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	17
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	16
Unternehmen	3.615
Mengengeschäft	1.363
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.620
Investmentanteile	1.083
Beteiligungen	45
Sonstige Positionen	166
Überfällige Positionen	421
Verbriefungen	0
darunter: Wiederverbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	1.121
Eigenkapitalanforderung insgesamt	9.467

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 16,07 %, unsere Kernkapitalquote 14,35 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen) nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	185.762	77.992	0
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	185.573	76.955	0
EU	130	1.037	0
Nicht-EU	59	0	0

Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	91.136	0	0
Firmenkunden	94.625	77.992	0
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	12.376	0	0
• Verarbeitendes Gewerbe	7.395	0	0
• Baugewerbe	9.507	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	9.556	0	0
• Kreditinstitute	24.966	40.116	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	8.969	0	0
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	6.000	15.041	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	7.111	0	0
• Sonstige	8.745	22.835	0

Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	68.146	31.598	0
1 bis 5 Jahre	60.668	41.287	0
> 5 Jahre	56.948	5.106	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente)

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufübrg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	2.669	1.235	0	-39	10	10
Firmenkunden	6.009	1.709	4	-71	27	18
Summe						

Eine erhöhte Konzentration der Risikovorsorge auf einzelne Branchen besteht nicht.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 272 TEUR.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen (ohne 1:1-Beziehung) beträgt 88 TEUR.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	8.679	2.916		4
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe			272	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	3.438	632	742	384	0	2.944
Rückstellungen	4	7	0	0	0	11
PWB	269	3	0	0	0	272

Adressenausfallrisiko

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten / Banken / Unternehmen / Investmentanteile / Verbriefungen wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moodys und Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	81.570	81.570
10	2.030	2.030
20	1.043	1.043
35	43.839	43.839
50	11.715	11.715
70	0	0
75	37.541	37.541
100	58.727	58.727
150	2.370	2.370
200	0	0
Sonstiges	22.835	22.835
Abzug von den Eigenmitteln	5.909	5.909

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

5 Marktrisiko

Verwendete Methoden Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Marktpreisrisiken Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins (Handelsbuch)	0
Aktien (Handelsbuch)	0
Währung	0
Rohwaren	0
Sonstige	0

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	6.483	6.483	0

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen betragen im Berichtszeitraum 0 TEUR.

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls weitgehend der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Beteiligungen im Anlagebuch

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	2	2	0

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungsverkäufen betragen im Berichtszeitraum 0 TEUR.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Bei der Risikomessung im Wertpapiergeschäft wird nur das Altgeschäft betrachtet. Neugeschäft bzw. Prolongationen fließen in die Betrachtung nur ein, wenn ein Beschluss über den zukünftigen Kauf bereits gefasst ist.
- Die Risikomessung basiert auf einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- **Individuelle Zinsprognose der Bank (Hausmeinung)**
Prognostizierte Zinsentwicklung für den Zeitraum von 5 Jahren.
- **Value-at-Risk Minus 99% / Value-at-Risk Plus 99%**
In diesen Zinsszenarien wird auf Basis der Historie eine Zinssteigerung bzw. Zinssenkung ermittelt, die für den Betrachtungszeitraum mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten bzw. unterschritten wird.

Abweichend von der eigenen Zinsprognose ergeben sich unter Berücksichtigung des Wertpapierbewertungsergebnisses für 2012 folgende Zinsänderungsrisiken. Bei der Ermittlung wurde das Zinsänderungsrisiko in anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (Investmentanteile) mit berücksichtigt.

- VaR Minus 99: + 50 TEUR
 - VaR Plus 99: - 2.531 TEUR
-

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Barwertige Messung des Zinsänderungs- risikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus neben der periodischen Messung ebenfalls barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der instituts-internen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der instituts-internen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Bei Ansatz des Zinsschocks +200 Basispunkte beträgt der Rückgang des Barwertes 4.500 TEUR. Bei einem Zinsschock von -200 Basispunkten erhöht sich der Barwert um 4.061 TEUR.

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische sowie eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung